

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 11 (1959)
Heft: 16

Artikel: Politik und Sachlichkeit
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-963000>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER STANDORT

POLITIK UND SACHLICHKEIT

FH. Der Entscheid der Generalversammlung der Rundspruchgesellschaft, als definitiven Standort für das deutsch-schweizerische Fernsehstudio dem Bundesrat Basel und nicht Zürich vorzuschlagen, hat anscheinend auch in protestantischen Kreisen der Ostschweiz Beunruhigung ausgelöst. Man legt auch uns nahe, in der Pressepolemik dagegen Stellung zu nehmen, weil er sachlich nicht gerechtfertigt sei.

Wir können die Bedenken der Ostschweiz durchaus verstehen. Ein Standort in Basel bedeutet für das Gebiet vom Engadin zum Klausenpass und zum Bodensee, das auch nicht unbedeutende Städte zählt, eine verkehrstechnische Erschwerung. Seine Mitarbeit wird hier in Mitleidenschaft gezogen, auch ist ihnen Basel zu fremd. Die Wahl dieser Stadt an der Nordwestecke des deutschsprachigen Gebietes stellt hier keine glückliche Regelung dar.

Um die Aussichten für eine andere Lösung zu prüfen, ist aber die Abklärung der Frage wichtig, wie es überhaupt zu diesem Entscheid kam. Es wurden darüber verschiedene Erklärungen verbreitet, wobei jene, die Radio-Manager hätten durch eine unglückliche Taktik, die engere und weitere Radio-Welt vor vollendete Tatsachen zu stellen, eine Proteststimmung in der Generalversammlung erzeugt und dadurch den Entscheid gegen das vorgeschlagene Zürich bewirkt, am bekanntesten geworden ist. Nun war zweifellos das Vorgehen der leitenden Organe der Rundspruchgesellschaft, die auch in andern Fällen eine Neigung haben, Macht auszuüben, wenig geschickt, aber nach Kenntnisnahme des Versammlungsverlaufs, der Abstimmungsergebnisse und nach persönlichen Informationen können wir nicht an einen bloss aus schwerer Verstimmlung geborenen Entscheid der Versammlung glauben. Zürich hatte zweifellos in sachlicher Beziehung die bessern Argumente auf seiner Seite: Der Sender auf dem Albis ist der beste und zentralste Standort sowohl für nationale wie internationale deutschsprachige Sendungen; die Stadt besitzt ein Reservoir an schöpferischen Kräften, z.B. des Schauspielhauses, deren Leistungen wie die keiner andern internationalen Geltung erlangt haben, und das auch zahlenmässig am stärksten ist; die für das Fernsehen unentbehrlichen, freien Mitarbeiter residieren hauptsächlich in Zürich; die Standort-Verlegung wird bedeutende Mehrkosten mit sich bringen und zwar dauernd usw. Es müssen deshalb schon gewichtige Gründe gewesen sein, welche die Generalversammlung trotzdem und im Widerspruch zu den Vorschlägen der Manager veranlassten, einen technisch nicht gerechtfertigten Entscheid zu Gunsten von Basel zu fällen, von dem sie wussten, dass er grosses Aufsehen erregen musste - sofern sie ihn an der Versammlung erwarteten. Es wäre auch eine zu niedrige Einschätzung der Mitglieder der Generalversammlung und ihres Verantwortungsbewusstseins, anzunehmen, es habe sich hier nur das Ressentiment gegen das alles an sich reisende Zürich geäußert (das gewiss auch vorhanden ist).

Nein, der Entscheid ist nur eine der vielen Auswirkungen der allgemeinen kulturpolitischen Situation und konnte gar nicht anders ausfallen. Es war gewiss auch in Zürich massgebenden Instanzen nicht verborgen, dass die für die Innerschweiz abgebenen 13 Stimmen, nachdem Luzern wie vorauszusehen nach der ersten Abstimmung aus dem Rennen schied, unter keinen Umständen auf Zürich, sondern mit Sicherheit auf Basel fallen würden, was den Ausschlag geben musste. Das Resultat der Abstimmung spricht hier eine ganz eindeutige Sprache, und es ist kein Grund da, sich zu wundern oder es gar, wie es anscheinend geschah, mit einem kleinen Schock aufzunehmen. Zwischen der Innerschweiz und Basel bestehen alte Beziehungen und Affinitäten politischer, kultureller und sozialer Art, die noch weiter als auf die Sonderzeit zurückgehen, und die hier darzustellen nicht der Ort ist. Die konservativste unter unsern Grosstädten mit ihrer noch traditionell betonten gesellschaftlichen Schichtung steht der hierarchischen und au-

toritären Innerschweiz viel näher als die demokratische Zwingli-Stadt mit ihren Gleichheitsfanatikern wie sie im luzernischen Grossen Rat einst bezeichnet wurden. Ausserdem besitzt der kleine Halbkanton Basel kein derartiges Gewicht in politischer Hinsicht wie der starke Kt. Zürich, dessen Einfluss, innerschweizerisch gesehen, nicht noch verstärkt werden soll usw. Gegen solche Prinzipien vermochten die Nachteile der Sitzverlegung niemals aufzukommen. Dazu kamen noch einige grundsätzliche Föderalisten, welche schon lange daran arbeiten, um jeden Preis eine gleichmässige Entwicklung der einzelnen Gebiete herbeizuführen und den "Wasserkopf" Zürich möglichst einzudämmen, jedenfalls keine starke Konzentration an einem einzigen Ort aufkommen zu lassen, selbst wenn dafür - Föderalismus ist immer eine teure Sache gewesen - beträchtliche Mehrkosten und andere Nachteile entstehen sollten.

Um diese Lage zu meistern, hätte man in Zürich eine weniger selbstsichere, und politisch auf lange Sicht berechnete Haltung einnehmen müssen. Es ist leider Tatsache, dass man dort an mancher gewichtigen Stelle dazu neigt, Zürich als geradezu selbstverständlichen Ort für Institutionen von Rang anzusehen und für die eigenen Kräfte zu reservieren. Diese naive Selbstverständlichkeit hat schon an mehr als einem Ort verletzend gewirkt. Gründlichere Vorbereitung unter Berücksichtigung aller Faktoren, sorgfältige Gewinnung interessanter Kräfte und Persönlichkeiten hätten hier ein anderes Ergebnis herbeiführen können. Heute erachten wir jedoch die Aussichten Zürichs für eine nachträgliche Aenderung des Beschlusses durch den Bundesrat für gering, wenn nicht ganz neue Faktoren auftreten. Es wurde eben kein sachlicher, nur die Interessen des Fernsehens betreffender Entscheid gefällt, sondern ein politischer, hinter dem grundsätzliche Ueberzeugungen stehen. Die Politiker werden entschieden darauf beharren.

Der neueste Vorstoss von Zürich, der Generalversammlung der SRG. überhaupt das Recht abzusprechen, im Namen der Hörer und Fernseher zu entscheiden, kommt zu spät. Gewiss ist die Rundspruchgesellschaft keine demokratische Organisation, und wenn Hörer und Fernseher heute frei abstimmen könnten, würde das Resultat ganz anders ausfallen. Aber seinerzeit ist es doch auch die Radiogenossenenschaft Zürich gewesen, welche dafür sorgte, die Massen der Radioteilnehmer, und selbst deren Interessenverbände, tunlichst vom Mitspracherecht auszuschalten und "unter sich" zu bleiben. Sie hat sich bisher unter diesem undemokratischen Regiment sehr wohl gefühlt und Erweiterungen der Mitgliedschaftsrechte jeweils bekämpft. Auch wir glauben allerdings, dass der Umbau der Organisation in der von Zürich jetzt propagierten Richtung einer Erweiterung der Rechte der Rundspruchteilnehmer den einzigen Weg bildet, um zu sachlicheren und weniger politisch bedingten Entscheidungen der Rundspruchgesellschaft zu kommen; er sollte ohne Zögern beschritten werden. Doch würde ein solcher Jahre beanspruchen. Heute jedenfalls kann Zürich den Entscheid der Generalversammlung zugunsten Basels nicht mehr damit anfechten, die Interessen der Hörer und Fernseher würde in der gegenwärtigen Organisation der SRG. nicht gewahrt, die es selbst massgebend mitgeschaffen hat, und aus der es während vieler Jahre Gewinne zog.

THEOLOGEN FUER DEN BILDSCHIRM

- Die unabhängige, englische Fernsehgesellschaft ABC hat jedes Jahr Ausbildungskurse für Geistliche durchzuführen beschlossen. Diese dauern 5 Tage und sind sehr anstrengend. Die Kurse werden nach Bekennnissen getrennt durchgeführt (Anglikaner, Protestanten, Römische Katholiken). Es soll dadurch vorerst ein Kern und dann ein ständiger Strom von Pfarrern geschaffen werden, die mit der Fernseharbeit gründlich vertraut sind. Das schwierigste Problem sei, dass die Pfarrer vor der Kamera gewöhnlich "einfrieren". Sie vergässen, dass sie nicht zu gläubigen Leuten sprächen und redeten wie in der Gemeinde. Auch sei es schwer, sie zu vorgeschriebener Zeit an einen bestimmten Platz zu bringen, sie seien nicht an genaue Pläne gewöhnt.